Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 3 (1836)
Heft: 11

Rubrik: Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewehre nach und nach bei der ganzen östreichischen Armee eingeführt werden und man versichert, daß bereits über 50,000 Gewehre und mehrere Millionen Patronen in Wien fertig lägen. Mit der Einführung ist bereits bei den in Böhmen stationirten Jägerbataillonen der Anfang gemacht worden.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Zürich. Am 13. November versammelte sich die Zürcher Offiziersgesellschaft in Horgen sehr zahlreich.

Es wurden zwei interessante Aufsätze vorgelegt und behandelt. Der erste hatte Hrn. Hauptmann Meyer zum Verfasser und handelte von der Erfindung und Vervollkommnung der Feuerwaffen, der andere von Hr. Hauptmann Meister hatte Bezug auf das Scharfschützenwesen. Wir hatten in diesem Jahre schon zwei Mal das Vergnügen, Aufsätze dieses tüchtigen Technikers in diesen Blättern mitzutheilen, und hoffen, auch diesen geben zu können.

Hr. Oberlieutenant Benz machte nach Vorlesung obiger beiden Aufsätze den Antrag, eine Kommission niederzusetzen zur Untersuchung der Frage, ob es nicht an der Zeit wäre in unserer Militär-Gesetzgebung die Institution der Jury einzuführen. Die Versammlung beschloß einhellig, diesen Antrag in Betrachtung zu ziehen und erwählte eine Kommission, um über diesen wichtigen Gegenstand der Gesellschaft Bericht zu erstatten.

Schwyz. Der Inspektionsbericht des Hrn. Obersten Schmiel über das eidgenössische Kontingent des Kantons Schwyz soll sehr günstig lauten, wir müssen daher bedauern, nicht nähere Details darüber geben zu können.

Bern. Das Militär-Departement hat in einer seiner letzten Sitzungen den lobenswerthen Beschluß gefaßt, 150 Gewehre nach Consolé'scher Konstruktion bestellen zu lassen. Im künftigen Sommer sollen bei einer Infanteriekompagnie Versuche mit denselben gemacht werden. Haben diese ein günstiges Resultat zur Folge, so ist zu vermuthen, daß sie wenigstens bei sämmtlichen Jägerkompagnien eingeführt werden. Bei der östreichischen Armee, wo die Consolé'schen Gewehre zuerst bei den Jägerbataillonen eingeführt wurden, und nun nach und nach bei der ganzen Infanterie eingeführt werden sollen, ergeben sich die Kosten der Umwandlung der Steinschlösser in Consolé'sche sehr unbedeutend. Verhält sich dieß wirklich so, so kann diese Neuerung ohne alle Schwierigkeiten auch bei der gesammten eidgenössischen Infanterie eingeführt werden.

— Auf die Einladung des Militärdepartements haben sich am 23. November sämmtliche Kreiskommandanten beim Oberst-Milizinspektor versammelt, um sich über die fernere Einführung der Militärverfassung und namentlich auch über das Instruktions- und Disziplinwesen zu besprechen.

Nach gepflogener Berathung vereinigte sich die Mehrheit über folgende Ansichten, die in Form von Wünschen und Anträgen durch das Militärdepartement vor die oberste Landesbehörde gebracht werden sollen. Das Memorial enthält 25 Folioseiten nebst 6 Tabellen. Der Inhalt der Anträge ist im Kurzen folgender.

1. Reduktion des Auszuges der Bernerarmee auf die durch die revidirte eidgenössische Militärorganisation vorgeschriebene Zahl und Stärke der verschiedenen Waffencorps.
2. Verlängerung der Dienstpflicht des Auszügers von 8 auf 10 Jahre.
3. Eintheilung des Auszuges in zwei Klassen oder Kontingente, die erste mit 6jähriger, die zweite mit 4jähriger Dienstzeit.
4. Reduktion der Landwehr auf die Hälfte des durch die Militärverfassung vorgeschriebenen Standes und daherige Verschmelzung der Landwehr I. und II Klasse in eine einzige Klasse.
5. Gänzliche Befreiung vom Militärdienste aller nicht in den Auszug und die Landwehr eingetheilten Mannschaft gegen Bezahlung einer Tarationsgebühr nach Vermögen.

Als Hauptmotive zu diesen Modifikationen werden angegeben:

1. Die Unmöglichkeit eine solche Truppenmasse, wie sie die neue Militärverfassung aufstellt, gehörig nach den reglementarischen Vorschriften zu instruiren. 2. Der Mangel an Offizieren, um alle Stellen bei den verschiedenen Waffengattungen des Auszugs und der Landwehr etatmäßig zu besetzen. 3. Die bedeutende Oekonomie, welche durch diese Modifikationen für den Staat in Bezug der Unkosten des Unterrichts, der Bewaffnung und der Bekleidung erzielt werden könne.

Wir behalten uns vor, in der nächsten Nummer einige Bemerkungen über diese Anträge mitzutheilen.

Ausländische Nachrichten.

Baiern. Auch in Baiern werden die Turnübungen thätig betrieben.

Im Jahr 1834 ist ein Entwurf zu Vorschriften für den Unterricht im Turnen erschienen. Diese Vorschriften haben den Zweck, diejenigen Momente hervorzuheben, welche, entfernt von allen Gaukeleien und unnützen Kunstfertigkeiten, den Soldaten zur Ausbildung und Erhöhung seiner physischen Kräfte geschickt machen, sein Selbstvertrauen und seinen Muth steigern und ihn die geeignetsten Mittel lehren, in den ernsten Augenblicken der Gefahren auch die schwierigsten Hindernisse zu überwinden.

An den Turnübungen kann jeder Unteroffizier und Soldat, dessen Alter und körperliche Eigenschaften es zulassen, Antheil nehmen, jedoch werden die Schüler nach Maßgabe ihres Körperbaues, ihrer physischen Kräfte und ihrer Gelenkigkeit in mehrere Klassen eingetheilt. — Der Turnlehrer wählt aus den Schülern, vorzugsweise aber aus den Unteroffizieren einige Individuen, welche mit besonderer Gewandtheit Liebe zur Gymnastik verbinden, um sich als Vorturner auszubilden. — Es soll immer von den leichteren zu den schwereren Uebungen geschritten werden, weßhalb, damit Unglücksfälle verhütet werden, den Schülern untersagt ist, ohne Befehl des Lehrers irgend eine Uebung vorzunehmen. — Nur im Winter werden die Turnübungen unterbrochen, in den übrigen Jahreszeiten sind vorzugsweise die Morgen- und Abendstunden dazu bestimmt, ohne jedoch den Dienst und die Waffenübungen zu beeinträchtigen. Anfangs geschehen die Uebungen ohne Waffen und Gepäck, später aber nach Maßgabe der verlangten Fertigkeit mit Waffen und zuletzt in voller Rüstung. — Der Unterricht umfaßt folgende Uebungen: Heben und Tragen von Lasten (als Vorübungen); Gehen und Laufen; Haltung des Gleichgewichts; Sprünge; Schwing- oder Voltigierübungen auf dem Baum; klettern.

Großbrittanien. Bei einer Industrie-Ausstellung in London bemerkte man eine Dampfflinte, mit welcher 70 Kugeln in 4 Sekunden gegen eine eiserne Platte abgeschossen wurden. Sie kann sogleich wieder mit derselben Anzahl Kugeln geladen werden, die man nach Belieben, entweder eine nach der andern oder alle auf einmal abschießen kann, so daß es möglich wird, 420 Kugeln in einer Minute, oder 25000 in einer Stunde abzuschießen. Der Flintenlauf wurde der Sicherheit wegen in einer gegebenen Richtung befestigt; im Kriege angewendet, läßt er sich jedoch auf einem Zapfen drehen und nach allen Richtungen, gleich einem Bombenmörser, wenden.

Allg. Zeitung.

Frankreich. Die französische Regierung hat eine Kommission nach England und Schweden abgesendet, um die Vorzüge der eisernen Kanonen vor denen aus Erz zu untersuchen. Der Bericht fiel günstig aus; indessen beschloß die Regierung, nicht eher die Entscheidung zu treffen, als bis eine Reihe von Versuchen stattgefunden habe. Zu diesem sind die Engländer und Schweden mit 9 Kanonen von verschiedenem Kaliber, wozu die Muster aus Frankreich gesandt wurden, eingeladen worden. Auch die belgische Regierung hat in der Meinung, daß das belgische Eisen mit dem englischen und schwedischen konkurriren könne, mehrere in Lüttich gegossene Kanonen zu den Versuchen nach La-Fere gesandt. (Allg. Zeitung.)

Miszellen.

Das in der Entwicklungsgeschichte des Berner Kriegswesens und des schweizerischen überhaupt bedeutende Bernerlager von 1767 unter der obersten Leitung des bekannten General Lentulus ist hauptsächlich nach seinen weitern Veranlassungen und Folgen in dem trefflichen Werke von Rodt „Geschichte des Berner-Kriegswesens“ *) gewürdigt worden.

Lentulus war im Frühling 1767 auf Urlaub aus Friedrich II. Heer nach Bern zurückgekehrt. Die Regierung gieng ihn an, seine Meinung über das Bestehende der Berner Kriegseinrichtungen, und seinen Rath zu Verbesserungen zu äussern. Lentulus erklärte, um dieß zu können, müsse er durch einen Truppenzusammenzug die bestehenden Einrichtungen und Leistungen erst kennen lernen.

Die Regierung entsprach seinem Wunsch, und es fand, nachdem der General vorher einigen andern Uebungen beigewohnt hatte, ein Zusammenzug von Cadres aller Waffengattungen auf 14 Tage statt, der 400 Grenadiers, 602 Trüllmeister, 130 Dragoner, eine Abtheilung Artilleristen mit 120 Handlangern, 1 Komp. freiwilliger junger Berner, und an Geschütz 26 Stücke zählte.

Es existirt nun eine „Umständliche und exakte Relation des bei Bern, auf dem Kirchfeld vom 8. — 22. Brachmonat 1767 gehaltenen Campements“ **), und unsern Lesern werden ohne Zweifel einige Auszüge aus dieser Relation nicht unwillkommen sein.

* * *

*) Bern bei Jenni 1834. 3. Zeitraum. Auch Thellung v. Courtlari, über die ehemalige und gegenwärtige Miliz-Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1826.

**) Eine Abschrift befindet sich auf der Berner Militär-Bibliothek.